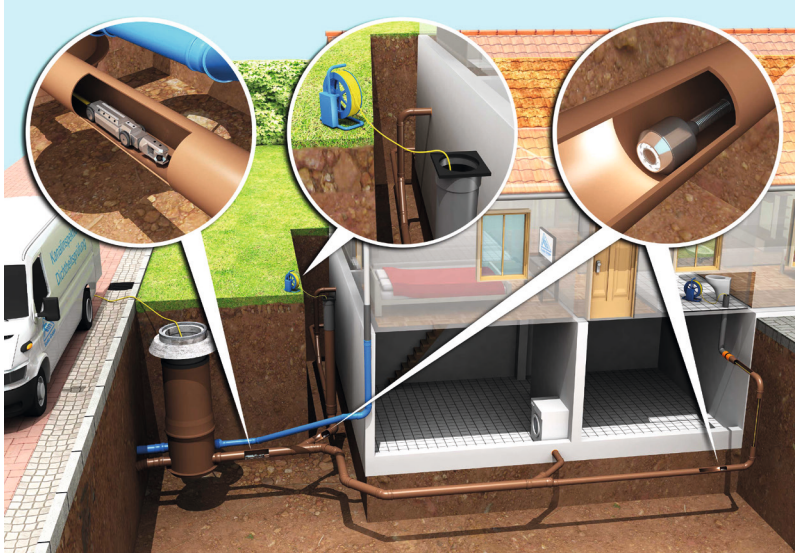




Was bedeutet das für Sie als Grundstückseigentümer:in?

Verpflichtende Dichtheitsprüfung Ihrer Abwasserleitungen!

Gemäß § 19 Hamburger Wassergesetz (HmbWG) und der zugehörigen Verordnung müssen Sie als Eigentümer:in einer Immobilie im Wasserschutzgebiet die Dichtheit Ihrer privaten Abwasserleitungen prüfen und nachweisen lassen. Diese Prüfung ist verpflichtend und dient dem Schutz unseres Grundwassers vor unbemerktem Abwassereintritt durch undichte Leitungen.

Prüffristen beachten!

Die genauen Fristen hängen vom Standort Ihrer Immobilie im Schutzgebiet ab. Informieren Sie sich rechtzeitig!



Link zu den Prüffristen

Auch wichtig für einen Immobilienkauf und -verkauf

Ein Dichtheitsnachweis zählt!

Ein aktuelles Dichtheitszertifikat:

- >> erhöht den Marktwert Ihrer Immobilie
- >> sorgt für Vertrauen bei Käufer:innen
- >> beugt späteren (teuren!) Sanierungspflichten vor.

Makler und Gutachter empfehlen inzwischen, auf die Zustandserfassung der erdverlegten Leitungen des Abwassersystems besonderen Wert zu legen.



Wir sind Ihr zertifizierter Fachbetrieb!

Als zertifizierter Fachbetrieb nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 sind wir berechtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfung Ihrer Abwasserleitungen durchzuführen – schnell, transparent und zuverlässig.



Gern beraten wir Sie persönlich und individuell.

Lokman Topbas (Vertrieb)
steht Ihnen dafür telefonisch oder via E-Mail zur Verfügung.

Telefon: 040 280 24 25-24
E-Mail: Ltopbas@rohr-jumbo.de



Kontakt Daten
scannen